



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Frau Kreisrätin
Dr. Ursula Schmollinger
(per E-Mail)

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen DK

Bearbeiter/in Doreen Kuss
Zimmer-Nr. 268

Telefon +49 6221 522-1387

Fax +49 6221 522-91387

E-Mail doreen.kuss@Rhein-Neckar-Kreis.de

Datum 16.11.2022

Reaktivierung der Immobilie Hege zwischen Ladenburg und Heddesheim - Ihre Anfrage vom 15.11.2022

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Dr. Schmollinger,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 15.11.2022, mit welcher Sie um Beantwortung verschiedener Fragen im Kontext der in Ladenburg geplanten Flüchtlingsunterkunft bitten.

Zunächst sei vorangestellt, dass Ihre Anfrage den Tätigkeitsbereich als Untere Verwaltungsbehörde betrifft, da die Untere Aufnahmebehörde des Rhein-Neckar-Kreises als Teil der Landesverwaltung in staatlicher Funktion tätig ist. Die Entscheidungen und Handlungen der Unteren Aufnahmebehörde erfolgen daher nicht als kommunale Gebietskörperschaft, sondern durch das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Untere Aufnahmebehörde.

Der Landrat ist als Leiter der Unteren Verwaltungsbehörde nach § 53 Abs. 1 LKrO dem Land für die ordnungsgemäße Erledigung ihrer Geschäfte verantwortlich und unterliegt insoweit den Weisungen der Fachaufsichtsbehörden und der Dienstaufsicht des Regierungspräsidiums. Im Bereich der staatlichen Angelegenheiten ist eine Mitwirkung des Kreistags nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Besteht, wie etwa bei der Flüchtlingsaufnahme, kein derartiger Ausnahmefall, so kann der Landrat gemäß § 54 Abs. 2 LKrO den Kreistag auch zu Angelegenheiten der unteren Verwaltungsbehörde hören bzw. informieren. Insoweit besteht ein Ermessen des Landrats. Ein Informationsrecht des Kreistags oder einzelner Kreisräte, etwa über § 19 Abs. 3 und 4 LKrO, ist nicht vorgesehen.

Nach Rücksprache mit Herrn Landrat Dallinger und der Unteren Aufnahmebehörde kann ich Ihnen insoweit im Rahmen des Ermessens zu den übersandten Fragestellungen folgende Rückmeldung zukommen lassen.

Der Übersicht halber erlaube ich mir, nachfolgend die von Ihnen übersandten Fragestellungen aufzugreifen und die Antworten direkt unterhalb der Fragen zu vermerken. Vorab

möchte ich darauf hinweisen, dass hinsichtlich der Unterkunft ein unterzeichneter Mietvertrag noch nicht vorliegt; insoweit stehen wir noch in Verhandlungen mit dem Eigentümer.

1. Ist Ihnen bekannt, dass es dort Schimmel an Wänden gab (und vermutlich noch gibt und was eine ernstzunehmende Gesundheitsgefahr darstellt)? Wenn ja, was wird dagegen unternommen?

Selbstverständlich werden vor Belegung der Unterkunft die örtlichen Gegebenheiten geprüft. Sofern dies erforderlich sein sollte, werden entsprechende Maßnahmen – beispielsweise also auch die Beseitigung von Schimmel – durchgeführt.

2. In diesem Zusammenhang ist das Heizproblem zu sehen. Da diese Unterkunft ursprünglich für Saisonarbeiter in den Sommermonaten vorgesehen war, kann bis dato hier nur elektrisch geheizt und gekocht werden mit einer verheerenden Energie- und Kostenbilanz. Wie hoch schätzen Sie den Energiebedarf und damit die zu erwartenden Kosten ein?

Zum Energiebedarf und den damit verbundenen Kosten können wir derzeit noch keine Aussage treffen.

3. Ist Ihnen bekannt, dass es damals immer wieder zur Stromausfällen durch Überlastung des Stromnetzes kam? Was wird dagegen übernommen?

Der Unteren Aufnahmebehörde sind die seinerzeitigen Probleme mit der Überlastung des Stromnetzes bekannt. Bereits in der Vergangenheit kam es hier zu entsprechenden Nachbesserungen. Selbstverständlich wird die technische Funktionalität vor der Nutzung der Unterkunft geprüft und während des Betriebs sichergestellt sein.

4. Wieviele Personen sollen dieses Mal maximal untergebracht werden?

Die maximale Kapazität der geplanten Unterkunft beträgt rund 100 Personen – dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die maximale Kapazität schon auf Grund der Zusammensetzung der dort untergebrachten Personen variieren kann. In einem ersten Schritt stehen Räumlichkeiten für etwa 60 Personen zur Verfügung.

5. Wird ein WLAN-Hotspot eingerichtet oder der Stadt Ladenburg zumindest erlaubt, einen solchen einzurichten?

Seitens des Rhein-Neckar-Kreis wird in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung aus Gründen der Gleichbehandlung kein WLAN-Hotspot eingerichtet. Gegen eine Einrichtung seitens der Stadt Ladenburg bestehen keine Einwände.

6. Nach meinen Informationen soll es sich um allein stehende junge Männer verschiedener Kulturkreise und Nationen handeln, die von ihrem Status her wohl auch (abgesehen von Ukrainern) nicht arbeiten dürfen und dort untätig herumsitzen. Inwieweit wollen Sie dort Konflikte und auch möglichen Straftaten – getriggert durch die Unterbringungssituation, Alkohol und Aufeinanderprallen von kulturellen Gewohnheiten – vorbeugen? Ist an eine Security gedacht?

Die Belegung der Unterkunft wird von der dann bestehenden Zugangssituation abhängen. Es ist auf Grund der ausgesprochen dynamischen Lage derzeit nicht konkret absehbar, aus welchen Herkunftsländern dort Geflüchtete untergebracht werden. Bei einer Ge-

meinschaftsunterkunft dieser Größenordnung haben wir in aller Regel keinen Sicherheitsdienst; gleichwohl werden wir die Situation im Fall einer Belegung beobachten und erforderlichenfalls nachsteuern.

7. Damals kam ein Sozialarbeiter zweimal die Woche stundenweise. Die damals tätigen Ehrenamtlichen aus Ladenburg und Heddesheim engagierten sich dort. Dies ist aber diesmal so nicht zu erwarten, da diese mit den zahlreichen Geflüchteten in den jeweiligen Anschlussunterbringungen mehr als ausgelastet sind. Wie soll diesmal die Betreuung durch Sozialarbeiter*innen des Kreises gestaltet werden?

Die Betreuung der Geflüchteten erfolgt auch in dieser Unterkunft durch die Mitarbeitenden der Unteren Aufnahmebehörde – dies sind neben Hausmeisterinnen und Hausmeistern und Mitarbeitenden der Wohnheimverwaltung auch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Hierbei werden entsprechende Sprechzeiten angeboten.

8. Welche sonstigen Möglichkeiten im Kreisgebiet wurden ausgeschöpft? Warum verzögert sich die geplante GUK in Reilingen?

Um der gesetzlichen Aufgabe, die erheblich gestiegene Zahl Geflüchteter unterzubringen, gerecht werden zu können, müssen die Unteren Aufnahmebehörden zusätzliche Unterbringungskapazitäten schaffen. Hierbei muss aufgrund der angespannten Lage auch auf bereits bestehende oder früher genutzte Objekte zurückgegriffen werden. Seien Sie versichert, dass hierbei alle Möglichkeiten zur Unterbringung von Geflüchteten ausgeschöpft werden.

Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen erhalten diese Nachricht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Doreen Kuss

Dezernentin für Ordnung und Gesundheit